



ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR BEWILLIGUNGSPFLICHTIGE BAUVORHABEN ZUR EINREICHUNG BEI DER GEMEINDE (nach TBO 2018 §§ 29 und 31)

- 1) Nachweis des Eigentums oder des Baurechtes am Bauplatz oder Zustimmungserklärung des Grundeigentümers oder Bauberechtigten
- 2) Bauansuchen (vollständig ausgefüllt)
- 3) Einreichpläne in 3-facher Ausfertigung
- 4) Lageplan nach § 31 (2) TBO 2018 in 3-facher Ausfertigung
- 5) Energieausweis nach § 31 (3) TBO 2018
- 6) Baumassenberechnung (nach TVAG)
- 7) AGWR II – Datenblatt (ausgefüllt vom Planer – bei der Bauverhandlung abzugeben)

Die Planunterlagen sind vom Bauwerber und von ihrem Verfasser zu unterfertigen. Eine befugte Person oder Stelle muss die Planunterlagen verfassen.

Beilage:

- Formular Bauansuchen
- AGWR II – Datenblatt

